11010022900900

Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine - Zuweisungsentscheidung

Heruntergeladen am 07.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330869/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11010022900900
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine - Zuweisungsentscheidung
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine - Zuweisungsentscheidung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ukraine, Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, Registrierung zum vorübergehenden Schutz,

Modul	Sachverhalt
	Registrierung, Verteilung, Zuweisungsentscheidung, Schutzbedarf, § 24 AufenthG, Aufenthaltsgenehmigung, Aufenthltsgewährung, Aufenthaltstitel, Aufenthalt, völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe, Aufnahme, Flüchtlinge, Kriegsflüchtlinge, Krieg, Konflikt, Migration, Flucht, Geflüchtete, Refugees, LAF, LSBTIQ+, trans, inter, gay, queer, Flüchtlingsangelegenheiten, Ankunftszentrum, центр прибуття, #HinweisUkraine
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 24
Teaser	
Volltext	Wer wegen des Krieges aus der Ukraine geflüchtet ist, dem wird in Deutschland vorübergehender Schutz gewährt. Geflüchtete, die in Berlin ankommen, benötigen eine dauerhafte Unterkunft in Berlin oder eine Zuweisungsentscheidung vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF). Zuweisungsentscheidung bedeutet, Geflüchtete werden auf die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland verteilt. Nach der Verteilung haben alle Geflüchteten die Möglichkeit, im zugewiesenen Bundesland eine Aufenthaltserlaubnis und Sozialleistungen, einschließlich Krankenversicherung, zu beantragen. Geflüchtete, die eine familiäre Bindung an Berlin oder einen besonderen Berlinbezug nachweisen können, werden nach Berlin verteilt und erhalten einen Platz in einer landeseigenen Unterkunft.

Modul	Sachverhalt
	Eine trans* oder inter* Identität führt zu einer Zuteilung nach Berlin. Bei diesen LSBTIQ+ Trägern kann ein Begleitschreiben ausgestellt werden: Quarteera und Schwulenberatung (siehe "Weiterführende Informationen").
	Verfahrensablauf
	1.
	• Das Flughafen-Gelände kann nicht zu Fuß erreicht werden.
	2.
	3.
	4.
	5.
	• Alle nach Berlin verteilten Personen können anschließend beim Landesamt für Einwanderung (LEA) einen "Online-Antrag für Geflüchtete aus der Ukraine auf vorübergehenden Schutz" stellen (siehe "Weiterführende Informationen") • Darüber hinaus besteht Anspruch auf Sozialleistungen einschließlich Krankenversicherung, die im zuständigen bezirklichen Sozialamt beantragt

Modul	Sachverhalt
	werden können (siehe „Weiterführende Informationen“).
Erforderliche Unterlagen	• Gültiges Dokument zum Nachweis der IdentitätGültiger Pass oder PassersatzUkrainischer PersonalausweisWenn Sie weder einen Pass, Passersatz oder ukrainischen Personalausweis besitzen: eine von der ukrainischen Botschaft ausgestellte Bescheinigung über die Klärung Ihrer Identität • Ihren ukrainischen Aufenthaltstitel (wenn Sie nicht die ukrainische Staatsangehörigkeit haben) • Nachweis über Ihre Unterkunft in Berlin (wenn vorhanden)Damit können Sie eine familiäre Bindung an Berlin oder einen besonderen Berlinbezug nachweisen: Meldebestätigung vom Bürgeramt Ihres Wohnbezirks (unter "Weiterführende Informationen") oderein Mietvertrag für Wohnraum in Berlin oderBestätigung über dauerhafte Gewährung einer Unterkunft für ukrainische Geflüchtete (unter „Formulare“). • Ihr Gepäck (wenn vorhanden)Für den Fall der Weiterreise nach der Zuweisungsentscheidung in andere Bundesländer, sollten Sie Ihr Gepäck dabei haben.
Voraussetzungen	• Sie gehören zum nachgenannten Personenkreis und hatten vor dem 24.02.2022 ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Ukraineukrainische Staatsangehörige,oder: Staatenlose und Staatsangehörige, die weder aus EU/EWR-Staaten oder aus der Ukraine kommen und in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben,oder: Familienangehörige von Ukrainer/innen oder von Personen, die Schutz in der Ukraine erhalten habenoder: Staatenlose und Staatsangehörige, die weder aus EU/EWR-Staaten oder aus der Ukraine kommen und die nachweisen können, dass sie sich auf der Grundlage eines nach ukrainischem Recht erteilten Aufenthaltstitels rechtmäßig und langfristig in der Ukraine aufgehalten haben, und die nicht in der Lage sind, sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückzukehren

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	circa 20-60 Minuten
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine / Інформація для українських біженців • Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine beantragen • Meldebestätigung (Anmeldung einer Wohnung) • Sozialämter in Berlin • Schwulenberatung • Quarteera
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Bestätigung über dauerhafte Gewährung einer Unterkunft für ukrainische Geflüchtete
Ursprungsportal	Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine - Zuweisungsentscheidung